



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
08. bis zum 12. April 2024**



Stand: 28. März 2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 08.04.2024

Große Strafkammern

Saal 188

6. Große Strafkammer

14:00 Uhr

6 Ks 3/24

mit Fortsetzungen
am

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des Totschlags.

17.04.2024,
29.04.2024,
08.05.2024,
14.05.2024,
22.05.2024,
24.05.2024

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.10.2023 seine getrenntlebende Ehefrau in deren Wohnung in Osnabrück durch eine Vielzahl von Messerstichen getötet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 2 Zeugen geladen.

jeweils 09:00 Uhr

27.05.2024

um 13:30 Uhr

31.05.2024

um 09:00 Uhr

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr mit Fort-
setzungen am

12 Ks 24/23

11.04.2024
um 09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung sowie wegen versuchter Nötigung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 03.04.2023 in Neuenhaus in einer Wohnung mit einer Frau, mit welcher der Angeklagte in der Vergangenheit liiert gewesen sei, aufgehalten zu haben. Nachdem die Frau aufgewacht sei und sich im Bett befunden habe, soll der Angeklagte die Zimmertür von innen verschlossen haben. Nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung soll der Angeklagte die Frau geschlagen und gewürgt haben. Ferner soll der Angeklagte unter Vorhalt eines Messers die Frau zu sexuellen Handlungen gezwungen haben.

Anschließend soll er der Frau, die versucht haben soll telefonisch Hilfe zu bekommen, ein Messer an den Hals gesetzt haben, damit sie nichts von dem Geschehenen berichte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr mit Fortsetzungen am

23.04.2024,
07.05.2024

jeweils 09:00 Uhr

15 KLS 28/23

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Merzen wegen des Vorwurfs der Erregung öffentlichen Ärgernisses.

Dem Angeklagten wird durch die Staatsanwaltschaft zur Last gelegt, sich am 07.08.2021 in Osnabrück auf eine Parkbank gesetzt und sein Geschlechtsteil entblößt und an diesem manipuliert zu haben, als gerade eine Frau vorbeigekommen sei.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.01.2022 wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Auf die Berufung des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft hob das Landgericht in Osnabrück das Urteil am 02.03.2023 auf und verurteilte den Angeklagten wegen exhibitionistischer Handlung unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Urteil des Landgerichts Münster sowie unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Bersenbrück zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer aufgehoben und das Verfahren an eine Große Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen. Nach Auffassung des Revisionsgerichts sei die Berufungskammer des Landgerichts Osnabrück für eine eigene Entscheidung sachlich nicht mehr zuständig gewesen. Die Voraussetzungen für eine Maßregel nach § 63 StGB seien wahrscheinlich gegeben. Die Entscheidung über die Verhängung einer solchen Maßregel sei indes einer Großen Strafkammer vorbehalten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.

Saal 188

21a. Große Jugendkammer - Berufungen -

9:00 Uhr

21a NBs 1/24

Die 21a. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems) wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie wegen Vergehens nach dem Tierschutzgesetz.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach den Angeklagten mit Urteil vom 28.08.2023 vom Vorwurf des Vergehens nach dem Tierschutzgesetz frei.

Dem Angeklagten wird seitens der Staatsanwaltschaft Osnabrück vorgeworfen, am 02.08.2022 an einem Pferd auf einer Koppel sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Der Angeklagte soll dem Pferd einen Dildo eingeführt haben.

Zuvor verurteilte das Amtsgericht (Lingen) den Angeklagten am 07.09.2022 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit Herstellen von kinderpornografischen Dateien sowie wegen Besitzes von kinderpornographischen Dateien zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten wurde das Urteil - unter Verwerfung der weitergehenden Berufungen - im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben. Der Angeklagte wurde mit Urteil der 21. Großen Strafkammer zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Auf die Revision des Angeklagten wurde das Urteil der 21. Kleinen Strafkammer mit der Maßgabe als unbegründet verworfen, dass er wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tateinheit mit Herstellen kinderpornographischer Inhalte sowie wegen Besitzes kinderpornografischer Inhalte verurteilt ist. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wurde das vorgenannte Urteil im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben. Insoweit wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Große Jugendkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Die 21a. Große Jugendkammer hat nunmehr über die Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts Lingen (Ems) aus dem Jahr 2023 sowie über den Rechtsfolgenausspruch hinsichtlich des Urteils des Oberlandesgerichts Oldenburg zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 18/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 14.11.2023 wegen Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Der Angeklagten soll am 28.03.2022 zum Ende einer Freistunde in der JVA Meppen durch eine Justizmitarbeiterin aufgefordert worden sein, zwei Orangen zurückzulegen. Daraufhin habe der Angeklagte zu dieser gesagt „das kannst du auch vernünftig sagen, du Dulli“.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 17/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 11.12.2023 wegen Diebstahls und unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 30 Tagessätzen zu je 10 EUR. Vom Vorwurf einer Körperverletzung wurde der Angeklagte freigesprochen

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.03.2023 in Osnabrück einen von einem bettelnden Mann aufgestellten Sammelbecher mit Münzgeld in Höhe von ca. EUR 6,00-8,00 entwendet zu haben. Ferner soll der Angeklagte am 06.06.2023 in Osnabrück im Besitz von 0,1gr Heron gewesen sein.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 10.03.2023 eine andere Person Osnabrück in einem Parkhaus geschlagen zu haben, ist er freigesprochen worden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Dienstag, 09.04.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 87/23

mit Fortsetzungen

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 59-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

am

11.04.2024
19.04.2024,

Das Amtsgericht Nordhorn sprach den Angeklagten mit Urteil vom 26.02.2021 vom Vorwurf der Verletzung eines Dienstgeheimnisses, der versuchten Strafvereitelung und der Anstiftung zur Urkundenfälschung frei.

jeweils 9:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in 30 Fällen ein Geheimnis, welches ihm im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sein soll, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet zu haben, wobei er in einem Fall versucht haben soll, zu vereiteln, dass ein anderer dem Strafgesetz wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme unterworfen wird, und in einem anderen Fall verursacht zu haben, einen anderen zu einer Urkundenfälschung anzustiften.

Der Angeklagte soll als Polizeibeamter in den Jahren 2017 bis 2019 mehreren Personen Auskünfte über Informationen aus dem behördlichen und polizeilichen Datenverarbeitungssystem erteilt haben, wobei die Kommunikation über den Messengerdienst WhatsApp erfolgt sein soll.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde der Angeklagte durch die 7. Kleine Strafkammer mit Urteil vom 27. Mai 2022 in einem Fall wegen der Verletzung eines Dienstgeheimnisses zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 60,00 verurteilt.

Die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten wurde mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 8. Februar 2023 als unbegründet verworfen.

Die Revision der Staatsanwaltschaft richtet sich gegen die Freisprüche in insgesamt 23 Fällen. Wegen des Freispruches in 22 Fällen wurde das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer aufgehoben und zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verwiesen. Das Oberlandesgericht hat insoweit ausgeführt, dass eine Verurteilung des Angeklagten wegen einer Ordnungswidrigkeit nach der Datenschutzgrundverordnung in Betracht komme.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal 188

09:00 Uhr

9. Kleine Strafkammer

9 NBs 51/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 06.07.2023 wegen Diebstahls, Körperverletzung, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte sowie wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.11.2020 in Lingen Bier und Fleisch im Wert von ca. EUR 9,00 aus einem Supermarkt entwendet zu haben.

Am 23.11.2020 soll der Angeklagte ein Fahrrad in Lingen entwendet haben.

Ferner soll der Angeklagte am 01.07.2021 in einem Supermarkt in Lingen eine Flasche Whisky entwendet haben. Nach Passieren des Kassenbereichs soll er von einem Mitarbeiter aufgehalten worden sein. Dabei soll es zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekom-

men sein, in dessen Verlauf der Mitarbeiter verletzt worden sei. Daraufhin eintreffenden Polizeibeamten soll der Angeklagte u.a. mit den Worten „schieß Nazis“ betitelt haben.

Am 03.09.2021 soll der Angeklagte sich polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Durchsetzung eines Platzverweises u.a. durch Sperren und Treten widersetzt haben.

Ferner soll der Angeklagte am 23.10.2021 in Lingen Polizeibeamte beleidigt und sich einer Ingewahrsamnahme widersetzt haben.

Am 04.07.2022 soll der Angeklagte zudem ein Fahrrad in Lingen entwendet haben.

Am 08.07.2022 soll der Angeklagte ferner ein fremdes Mountainbike genutzt haben, obwohl er gewusst habe, dass er dazu nicht befugt sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 8 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 51/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Coesfeld.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 03.11.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.02.2023 dem Warenbestand eines Lebensmittelgeschäfts in Osnabrück, wo er zum damaligen Zeitpunkt beschäftigt gewesen sei, vier Fleischpakete im Wert von EUR 120,00 entnommen und im Kofferraum seines Wagens deponiert zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

22 NBs 11/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 13.07.2023 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 29.11.2022 in Nordhorn gegen polizeiliche Maßnahmen gesperrt zu haben, als zwei Polizeibeamte den Angeklagten wegen des Verdachts des Ladendiebstahls aus einem Supermarkt führen wollten. Zudem soll der Angeklagte die Polizeibeamten u.a. mit dem Wort „Schweine“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

15:00 Uhr

22 NBs 18/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 02.01.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit einem Pkw die K 325 in Fahrtrichtung Langen befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Zu diesem Termin sind ist den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 10.04.2024

Große Strafkammern

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr mit Fortsetzungen am

12 KLS 5/22

16.04.2024,
18.04.2024,
30.04.2024

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Amsterdam. Der Angeklagte ist wegen vorsätzlichen Herbeiführens einer Strengstoffexplosion in Tateinheit mit Diebstahls in einem besonders schweren Fall in insgesamt 6 Fällen angeklagt.

jeweils 09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, mit zwei gesondert verfolgten Personen in der Zeit vom 29.02.2020 bis zum 28.11.2020 in Schüttorf und an anderen Orten Geldautomaten gesprengt zu haben, um hierdurch seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Der Angeklagte soll die eigentlichen Tathandlungen vom Hintergrund aus organisiert haben beziehungsweise bei den Sprengungen der Automaten vor Ort gewesen sein. In Schüttorf sollen zwei unbekannte Täter hierdurch circa EUR 80.000,00 erlangt haben. Durch die Sprengung soll die Bankfiliale in Brand geraten sein. Das Feuer soll auf die über der Bankfiliale im ersten Obergeschoss liegenden Wohnungen übergegangen sein, in denen sich zwei Familien aufgehalten haben sollen. An dem Geschäfts- und Wohnhaus soll ein Schaden in Höhe von EUR 878.000,00 entstanden sein. Die Bewohner sollen nach der Tat traumatisiert gewesen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

14:00 Uhr

12 KLS 2/24

mit Fortsetzungen
am

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 30-jährige Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung in zwei Fällen sowie der fahrlässigen Körperverletzung.

18.04.2024
13:30 Uhr,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, ein Kleinkind mit dem Fahrrad übersehen zu haben und mit diesem kollidiert zu sein. Der Angeklagte soll zu schnell gefahren sein.

25.04.2024
10:00 Uhr

Ferner soll der Angeklagte am 10.03.2023 einen Arzt in einem Krankenhaus in Osnabrück mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben.

Weiter soll der Angeklagte am 28.03.2023 einer männlichen Person mit einem unbekanntem Gegenstand unter das Auge gestochen haben, wodurch der Mann verletzt worden sei.

Aufgrund eines vorgerichtlich eingeholten Gutachtens hat das Gericht unter anderem auch über die Schuldfähigkeit sowie die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 60/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 38-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 01.02.2023 unter Einbeziehung einer weiteren Strafe wegen gefährlicher Körperverletzung zu seiner Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten und 1 Woche. Ferner wurde die Angeklagte wegen Sachbeschädigung und Beleidigung in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten verurteilt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.03.2022 in der Johannisstraße in Osnabrück in eine verbale Auseinandersetzung mit einer anderen Frau geraten zu sein, in deren Verlauf die Angeklagte ge-

stolpert und gegen einen Gegenstand gefallen sein soll. Ohne rechtfertigenden Grund soll sie anschließend die andere Frau mit ihrer Gehilfe geschlagen haben.

Am 24.06.2022 soll die Angeklagte einen Mann, der sein Auto in der Heinrichstraße in Osnabrück geparkt haben soll, als Fotze bezeichnet haben.

Am gleichen Tag soll sie sich zu einer Arztpraxis in der Heinrichstraße begeben und dort mit ihren Gehilfen gegen die Tür geschlagen haben. Es soll ein Sachschaden in Höhe von EUR 600,00 entstanden sein.

Als der Arzt vor der Praxis erschienen sein soll, soll die Angeklagte zunächst weggegangen sein. Den hinterhereilenden Arzt soll sie unter anderem als Arschloch bezeichnet haben. Da sie ihre Gehilfe wild umhergeschwenkt haben soll, soll der Arzt der Angeklagten nicht mehr weiter hinterhergegangen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

12:30 Uhr

7 NBs 21/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 10.01.2023 wegen Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.12.2021 einen in Lingen abgestellten Motorroller, welcher sich in einem äußerlich verwahrlosten Zustand befunden habe, zu seiner Wohnanschrift geschoben zu haben, um diesen für sich zu behalten. Dabei habe der Angeklagte zumindest billigend in Kauf genommen, dass der Motorroller jemanden „gehöre“.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Donnerstag, 11.04.2024

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer - Jugendkammer -

9:00 Uhr

3 KLS 31/21

mit Fortsetzungen

am Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie wegen der Verbreitung kinderpornographischer Inhalte.

16.04.2024,
18.04.2024,
23.04.2024

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.07.2020 nach Aufforderung durch seinen Internetchatpartner vor seiner zum damaligen Zeitpunkt zweijährigen Tochter an sich selber sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Ferner soll er von seiner Tochter angefasst worden sein.

Am 26.07.2020 soll er ein Video hiervon an seinen Chatpartner versandt haben.

Vor dem 23.08.2020 soll der Angeklagte ein weiteres Video von sich angefertigt haben. Erneut soll er sexuelle Handlungen an sich vorgenommen haben. Auf dem Video soll darüber hinaus seine Tochter zu sehen sein.

Am 23.08.2020 soll der Angeklagte auch dieses Video versandt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

10:00 Uhr

15 KLS 5/24

mit Fortsetzungen

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 47-jährige Angeklagte, derzeit JVA Vechta, die jetzt 39-jährige Angeklagte, derzeit JVA Vechta, die jetzt 48-jährige Angeklagte, derzeit JVA Vechta, und die jetzt 27-jährige Angeklagte, derzeit JVA Vechta, wegen des Vorwurfs des bandenmäßigen Diebstahls und Computerbetrugs in insgesamt 172 Fällen.

am

24.04.2024,
16.05.2024,
03.06.2024,
12.06.2024,
13.06.2024,
17.06.2024,
21.06.2024,
01.07.2024,
03.07.2024,
05.07.2024,
17.07.2024,
08.08.2024,
09.08.2024,
30.08.2024

Die 47-jährige Angeklagte und 48-jährige Angeklagte sollen sich spätestens im November 2022 mit einer gesondert verfolgten Person zusammengeschlossen haben, um in Discountern Taschendiebstähle zu begehen. Hierzu sollen sie überwiegend älteren Kundinnen aus ihren Handtaschen die Portmonees entwendet haben, um das Bargeld an sich zu nehmen sowie mit den EC Karten Bargeldabhebungen vorzunehmen.

Im September 2023 sollen sich die beiden weiteren Angeklagten den beiden Frauen sowie der gesondert verfolgten Person angeschlossen haben.

jeweils 9:30 Uhr

Die Taten sollen unter anderem in Osnabrück, Bramsche, Lahten und Wallenhorst erfolgt sein.

Der 47-jährigen Angeklagten wird die Begehung von 171 Straftaten zur Last gelegt.

Der 39-jährigen Angeklagten wird die Begehung von 60 Straftaten zur Last gelegt.

Der 48-jährigen Angeklagten sowie der 27-jährigen Angeklagten wird die Begehung von jeweils 110 Straftaten zur Last gelegt.

Insgesamt sollen die Angeklagten circa EUR 85.000,00 erlangt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 12.04.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 10/24

mit Fortsetzungen

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Meppen.

am

25.04.2024,
07.05.2024,

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 22.11.2023 wegen Betruges und veruntreuender Unterschlagung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

jeweils 9:00 Uhr

Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 21.788,79 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, Ende August 2022 von einer Firma aus Wahlstedt diverse Baumaschinen zum Gesamtpreis von EUR 21.788,79 erworben zu haben, welche am 02.09.2022 durch seinen Schwager abgeholt werden sollten. In diesem Zusammenhang habe der Angeklagte bewusst wahrheitswidrig versichert, dass er den Kaufpreis umgehend überweisen werde. Eine Bezahlung sei, wie von dem Angeklagten beabsichtigt, nicht mehr erfolgt.

Ferner soll der Angeklagte ab Mitte 2022 als Geschäftsführer einer Firma in Bawinkel hochwertige Baumaschinen gemietet haben. Einen gemieteten Minibagger soll der Angeklagte einem Dritten zum Verkauf angeboten haben, obwohl der Angeklagte gewusst habe, dass dieser nicht in seinem Eigentum gestanden habe. Gegenüber dem potentiellen Käufer habe der Angeklagte erklärt, dass die Baumaschine frei von Rechten Dritter sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 24/23

mit
Fortsetzungen am

26.04.2024
um 09:00 Uhr

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück, den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Osnabrück und den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Mönchengladbach.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte am 23.05.2023 den 27-jährigen Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten, dessen Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der 26-jährigen Angeklagten wurde wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 30,00 verurteilt.

Der 28-jährige Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten verurteilt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr und 6 Monaten keine neuere Fahrerlaubnis zu erteilen.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich in der Nacht vom 11.02.2022 auf den 12.02.2022 mit einer weiteren gesondert verfolgten Person in der Nähe einer Gaststätte in Osnabrück aufgehalten zu haben. Im Verlauf eines Gesprächs mit einer anderen Gruppe soll der 28-jährige Angeklagte einem anderen Mann geschubst und mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben, wobei er darauf vertraut habe, dass zumindest einer der übrigen Angeklagten ihm im Falle einer körperlichen Auseinandersetzung beistehen werde.

Der 27-jährige Angeklagte soll einen weiteren Mann mit einem Bluetooth-Lautsprecher geschlagen haben.

Im Zuge der weiteren Auseinandersetzung sollen noch zwei weiteren männliche Personen durch einen der Angeklagten bzw. der gesondert verfolgten Person verletzt worden sein.

Im Rahmen eines anschließenden Polizeieinsatzes soll sich der 26-jährige Angeklagte bei seiner Festnahme gesperrt haben.

Ferner soll der 28-jährige Angeklagte am 06.10.2022 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Osnabrück befahren haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht hatte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.